



Die Hilfskasse gemeinnütziger Wohlfahrtseinrichtungen im Nationalsozialismus

Fazit

Kontakt

Geschäftsstellen

Berlin

bfsberlin@sozialbank.de
Telefon 030 28402-0

Büro Brüssel

bfsbruessel@sozialbank.de
Telefon 0032 2230.3922

Dresden

bfsdresden@sozialbank.de
Telefon 0351 89939-0

Erfurt

bferfurt@sozialbank.de
Telefon 0361 55517-0

Meeting Point Frankfurt a. M.

bfskoeln@sozialbank.de
Telefon 0221 97356-0

Hamburg

bfs hamburg@sozialbank.de
Telefon 040 253326-6

Hannover

bfs hannover@sozialbank.de
Telefon 0511 34023-0

Kassel

bfskassel@sozialbank.de
Telefon 0561 510916-0

Karlsruhe

bfskarlsruhe@sozialbank.de
Telefon 0721 98134-0

Köln

bfskoeln@sozialbank.de
Telefon 0221 97356-0

Leipzig

bfsleipzig@sozialbank.de
Telefon 0341 98286-0

Magdeburg

bfs magdeburg@sozialbank.de
Telefon 0391 59416-0

München

bfsmuenchen@sozialbank.de
Telefon 089 982933-0

Nürnberg

bfsnuernberg@sozialbank.de
Telefon 0911 433300-611

Rostock

bfsrostock@sozialbank.de
Telefon 0381 1283739-861

Stuttgart

bfsstuttgart@sozialbank.de
Telefon 0711 62902-0

Impressum

Bank für Sozialwirtschaft AG

Konrad-Adenauer-Ufer 85
50668 Köln
Telefon 0221 97356-0
Telefax 0221 97356-177
bfs@sozialbank.de

Handelsregister

Köln HRB 29259 | Berlin HRB 64059

Umsatzsteuer-ID

DE 136634199

Vorstand

Prof. Dr. Harald Schmitz
(Vorsitzender)
Thomas Kahleis | Oliver Luckner

Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Aufsichtsratsvorsitzender

Dr. Matthias Berger

www.sozialbank.de

Diese Ausarbeitung dient ausschließlich Informationszwecken. Die in der Ausarbeitung enthaltenen Informationen wurden sorgfältig zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Herausgeber: Bank für Sozialwirtschaft AG, Konrad-Adenauer-Ufer 85, 50668 Köln. Diese Ausarbeitung oder Teile daraus dürfen ohne Erlaubnis der Bank für Sozialwirtschaft AG weder reproduziert noch weitergegeben werden.

Fazit

Die Untersuchung hat gezeigt, dass die Geschichte der Hilfskasse gemeinnütziger Wohlfahrtseinrichtungen 1933-1945 wesentlich von ihrer spezifischen, bei der Gründung 1923 gewählten Konstruktion abhing. Zwar hat sich diese 1933/34 durch das Ausscheiden bzw. die Gleichschaltung oder Auflösung einiger Gesellschafter und das Eindringen eines neuen, die NS-Diktatur repräsentierenden Teilhabers stark verändert. Trotzdem blieb aber das grundsätzliche Prinzip erhalten, dass mehrere Gesellschafter unterschiedlicher Provenienz und oft verschiedener Ansichten sich pragmatisch auf Entscheidungen zur Führung und Verwaltung der Hilfskasse zu einigen hatten. Im Nationalsozialismus reduzierte sich nach einer anfänglichen Findungsphase das Meinungsspektrum im Wesentlichen auf die NSV-Vertreter und die Funktionäre der beiden Amtskirchen, aber dies reichte für lebhaftere, kontroverse Diskussionen im Aufsichtsrat der Hika immer noch aus, zumal es keiner Seite gelang, die andere nachhaltig in die Ecke zu drängen oder gar zu majorisieren.

Diese Zweckgemeinschaft war dabei nur zum Teil eine Zwangsgemeinschaft, denn sie bot nicht nur Risiken, sondern auch Chancen. Da vieles im nationalsozialistischen Staat sich im rechtsfreien Raum abspielte, war es für die Kirchen von vitalem Interesse, über funktionierende Kontakte in den nationalsozialistischen Machtapparat hinein zu verfügen. Vor diesem Hintergrund kam aus Vertretern staatlicher Stellen, NS-Organisationen und kirchlichen Verbänden zusammengesetzten Einrichtungen wie der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und der eng mit dieser verbundenen Hika als einer Art von Kommunikationskanal und vermittelnder Instanz zwischen NS-Staat und den Kirchen als den letzten noch verbliebenen unabhängigen Großorganisationen im Bereich der Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik eine zentrale Rolle zu. Freilich funktionierte diese Kontaktpflege nur sehr bedingt; oft beharkten sich beide Seiten gegenseitig, das Verhältnis war ab 1934 von einem tiefen Misstrauen geprägt. Aber immerhin sprach und diskutierte man hier miteinander und nicht nur übereinander. Die Hika ist für die Zeit des Nationalsozialismus also als ein wichtiger Teil im komplexen Verhältnis von Diktatur und christlichen Kirchen zu verstehen.

Es wäre aber verfehlt, in den Vertretern des NS-Staates einen einheitlich agierenden Block zu sehen. Wie oben gezeigt, hatten auch die Behörden, Parteiorganisationen und Amtsträger des NS-Staates teils sehr unterschiedliche Befindlichkeiten und Interessen. Das Reichsarbeitsministerium z. B. unterlief mitunter Strategien der NSV und umgekehrt. Auch innerhalb der NSV existierten allerlei Verschiedenheiten und Konkurrenzen einzelner Amtsträger und Gruppierungen untereinander. Diese verwirrende Vielfalt von Strukturen, Machtbereichen und Zuständigkeiten im NS-Staat ist von der Forschung treffend mit dem Begriff der „Polykratie“ bezeichnet worden.

Die Hika war integraler Bestandteil des nicht auf einen einfachen Nenner zu bringenden Komplexes „Wohlfahrtspolitik im NS-Staat“ und darf auf keinen Fall isoliert davon, gar als eine reine „Bankgeschichte“, gesehen werden. Auch wenn die heutige Perspektive eine vorwiegend bankmäßige auf die Geschichte der BFS sein mag, so würde dies doch den Gegebenheiten der Hika vor 1945 nicht entsprechen, bei der es sich weniger um eine Bank als um ein finanzpolitisches Steuerungselement des aus der Zusammenarbeit von Staat und freien Wohlfahrtsverbänden heraus gebildeten „wohlfahrtsindustriellen Komplexes“ gehandelt hat.

Dabei durchlief das Verhältnis zwischen den Vertretern der kirchlichen Wohlfahrtsverbände und denjenigen des NS-Staates (NSV) in der Hilfskasse-Führung mehrere Stadien. Nachdem zu Beginn der nationalsozialistischen Machtübernahme kirchlicherseits befürchtet wurde, die neue Regierung werde den Einfluss der kirchlichen Wohlfahrtsverbände beschneiden, gab es zunächst ein kollektives Aufatmen, dass das NS-Regime den Amtskirchen und ihren Verbänden eine Autonomie zuzugestehen schien, solange sie sich aus politischen Dingen heraushielten. Sich auf diesen Kompromiss einzulassen war man bereit, auch wenn das im Falle der Caritas die Aufgabe ihrer parteipolitischen Schwester, der Zentrumspartei, bedeutete. Diese wurde auf dem Altar des Reichskonkordats für die Hoffnung geopfert, von der Diktatur in religiös-kirchlichen und Wohlfahrtsangelegenheiten in Ruhe gelassen zu werden. Im Hika-Gefüge schwächte diese Entscheidung aber die bislang dominante Stellung der Caritas enorm: Der kurze Draht zu den Zentrumsleuten im Reichsarbeitsministerium ging weitgehend verloren, im Sommer 1934 mussten auch beide Aufsichtsratsvorsitze abgegeben werden.

Als Nutznießer der Situation, der ihr noch aktiv zum eigenen Vorteil nachhelfen wollte, stand der CA-Vertreter im Aufsichtsrat, Johannes Heinrich, bereit. Ein geeignetes Instrument hierfür bot sich ihm in den anfänglich engen Kontakten zwischen Innerer Mission und NSV an, der man zunächst personelle Aufbauhilfe in der Hoffnung gewährte, auf diese Weise zu eigenen Gunsten Einfluss zu nehmen. Darüber hinaus spielte Heinrich aber sein eigenes Spiel: durch ein mit dem NSV-Funktionär Hellmuth Reiche eng abgestimmtes Vorgehen zur Gleichschaltung von Liga/Reichsgemeinschaft und Hika wollte er nicht nur die Caritas, sondern auch innerkirchliche Rivalen um den CA-Funktionär Paul Cremer ausbooten.¹

Dieses Projekt scheiterte aber aus drei Gründen: Zum einen bedachte Heinrich nicht, dass das NS-Regime zu Beginn gegenüber der als mächtig empfundenen katholischen Kirche sehr vorsichtig agierte und größere Provokationen vermied. Eine demonstrative Entmachtung katholischer Wohlfahrtsfunktionäre war im Jahr 1933 nicht erwünscht, wohl auch nicht durchsetzbar. Machtbewusste Gegenspieler wie Benedikt Kreutz und Anton Wopperer registrierten genau jede Bewegung, die ihre Rechte und Freiheiten zu beschneiden drohte, und hielten geschickt dagegen. Zweitens isolierte sich Heinrich mit seiner radikal pronationalsozialistischen Positionierung umso mehr, je länger der Kirchenkampf NS-Parteigänger im protestantischen Spektrum wie die Deutschen Christen diskreditierte. Zwar war der CA nach außen hin betont neutral in diesem Konflikt und der mit NS-Kreisen gut vernetzte Heinrich besaß weiterhin großen Einfluss. Aber im kirchlichen Lager bröckelte sein ohnehin geringer Rückhalt (Heinrich war 1932 als Sanierer von außen gekommen) weiter, so dass Heinrich sich ab Sommer 1934 in der Hika zurückhalten und sein Projekt einer Gleichschaltung vorerst aufgeben bzw. die Initiative dazu den NSV-Funktionären überlassen musste.

Diese traten in zwei Wellen, zunächst im September 1933 in Person von Reiche als zweitem Geschäftsführer, dann im Juni 1934 mit dem Doppel Hans-Georg Ballarin und Hermann Roestel, im Aufsichtsrat in Erscheinung. Dabei erwies sich als nachteilig, dass Reiche gleich zu Beginn, im Verbund mit Heinrich, allzu forsch auftrat und so das Misstrauen von Kreutz und Wopperer zusätzlich beförderte. Bereits im Herbst 1933 befanden diese sich im Hika-Aufsichtsrat erkennbar im Abwehrmodus, der sich ab Sommer 1934 dann noch verschärfte, als man insgesamt drei NSV-Leuten (Reiche, Ballarin, Roestel) gegenüber saß. Ballarin besaß gegenüber Reiche einen realistischeren Blick für die Verhältnisse: Das Scheitern einer Gleich-

1 Brief Heinrichs an Reiche vom 26.2.1934, in: ADE CA 1195 Bd. XII.

schaltung der evangelischen Kirche zeichnete sich schon wenige Monate nach seinem Amtsantritt ab, eine schnelle Majorisierung der Hika-Führung durch die NSV war also unwahrscheinlich. Versuche dazu gab es zwar immer mal wieder, aber allzu große Chancen dürften die Beteiligten sich nicht ausgerechnet haben, zumal es auf der übergeordneten Ebene, in der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege, NSV-Chef Hilgenfeldt ebenfalls nicht gelang, die Kontrolle an sich zu reißen.

Erfolgversprechender schienen kleine strategische Nadelstiche und Zermüblingsversuche im täglichen wohlfahrtspolitischen Klein-Klein zu sein: Konsolidierungsprogramme, Reformvorschläge, allerlei Initiativen usw. In die Hände spielte den Gegnern einer unabhängigen Hilfskasse die zunehmend problematische wirtschaftliche Situation des Instituts Mitte der 1930er-Jahre: Der dadurch erzielte Spar- und Reformdruck konnte geschickt im eigenen Sinne genutzt werden. Allerdings sollte auch diese Strategie scheitern: zum einen, weil die Caritas – anders als der CA – finanziell relativ solide dastand und in viel zu geringem Maße von staatlichen Fördermitteln abhängig war, um erpressbar zu sein, und zum anderen, weil es kein einheitliches, koordiniertes Vorgehen von staatlichen Behörden und Parteiorganisationen gab. Ja selbst innerhalb der NSV gab es stark unterschiedliche Tendenzen, und auch deren Chef Hilgenfeldt schien immer wieder in verschiedene Richtungen zu schwanken. Dass die Anstaltskreditfonds der Hika nicht völlig heruntergefahren wurden, ist nicht zuletzt ministeriellen Entscheidungen zu verdanken, über die sich bemerkenswerterweise mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden Ballarin auch ein NSV-Mann freute.

Der Krieg half dann die Hilfskasse zu stabilisieren. Obwohl das Regime seinen Kurs gegenüber den Amtskirchen jetzt noch einmal verschärfte, blieb die Hika unangetastet, weil sie schlicht und einfach gebraucht wurde. Der Zwang zum Funktionieren im Krieg überdeckte auch die Schwächen, die die Konstruktion der Hika seit der Aufnahme der NSV besaß. Dass mit Liebchen, Bleckert und Tschoepe nunmehr technokratische Bankfachleute im Wesentlichen die Hilfskasse steuerten, sollte nach 1945 den Mythos von der rein sachbezogenen Arbeit des Instituts nähren und dessen grundsätzlich sozialpolitischen Charakter verdecken helfen. Das Argument der Sachlichkeit brauchte man aber, um im zähen Kampf mit den Behörden um eine Wieder-/Neuzulassung punkten zu können: Je „politischer“ eine Einrichtung vor 1945 gewesen war, umso hellhöriger wurden die Alliierten und die Entnazifizierer. Letztlich haben Glaubwürdigkeit, Engagement, Erfahrung, Geschick und gute Vernetzung des Hika-Führungspersonals erheblich dazu beigetragen, dass die Hilfskasse schließlich wieder in der Bundesrepublik auferstand. Dass dies erst 1954 geschah, dafür konnte man nichts: Auf die Verhandlungen zum Londoner Schuldenabkommen war kein Einfluss zu nehmen.

Ein unrühmliches politisches Kapitel war die Hinausdrängung der ZwdJ 1933/34. Natürlich wäre bei einem eng mit staatlichen und Parteistellen kooperierenden Institut wie der Hika ein jüdischer Verband zu diesem Zeitpunkt wohl nicht zu halten gewesen. Und Pragmatiker wie Gotthilf Vöhringer haben dies auch früh erkannt. Aber schon allein die Art und Weise, wie Vöhringer diesen Schritt gegenüber den ZwdJ-Vertretern auf der letzten Aufsichtsratssitzung in deren Anwesenheit im Mai 1933 kommentierte,² zeugt von einem schlechten Gewissen. Immerhin hatte er hier eines. Keines legte NSV-Vertreter Reiche an den Tag (was wenig verwundert), dem es vor allem darum ging, möglichst schnell die ZwdJ-Anteile an der Hika an sich zu raffen. Keines dürfte aber wohl auch Benedikt Kreutz gezeigt haben, wie sein Drängen auf schnelle Ab-

² Vöhringer hatte in der entscheidenden über den Ausschluss des jüdischen Wohlfahrtsverbands beratenden Hika-Aufsichtsratssitzung vom 4.5.1933 die ZwdJ gebeten, „sich aus der Liga und aus der Hilfskasse zurückzuziehen, wobei Wert darauf gelegt wurde, dass das freundschaftliche und arbeitsgemeinschaftliche Band nicht zerreißen möge“. ARP 4.5.1933.

lösung der letzten ZwdJ-Anstaltskredite zu Kriegsbeginn nahelegt. Zwar ist es bemerkenswert, dass diese nicht schon früher abgelöst worden waren. Und es war ein NSV-Mann gewesen, der den Prozess ins Rollen gebracht hatte, der dann auch schwerlich hätte gestoppt werden können. Es hätte aber keines demonstrativen Drängens des führenden Caritas-Vertreters im Aufsichtsrat bedurft, das Ganze doch möglichst schnell abzuschließen, um die Bücher von „jüdischen“ Geldern zu säubern.

Nach 1945 wurden diese Entscheidungen verdrängt bzw. mit der angeblichen „Gleichschaltung“ der Hilfskasse im Nationalsozialismus begründet. Dabei hat die Untersuchung oben doch gezeigt, dass das Institut eben nicht gleichgeschaltet war, sondern in einer prekären Balance zwischen NS-Vertretern und kirchlichen Funktionären stand. Natürlich hatten letztere zur NS-Zeit keine volle Handlungsfreiheit besessen, aber es wäre doch ein Zeichen der Größe gewesen, sich nach 1945 öffentlich bei den Betroffenen zu entschuldigen. Damit stand man zwar im Deutschland der Nachkriegszeit nicht allein, aber aus jetziger Perspektive ist dies als ein Versäumnis zu bewerten.

Stand: 12.11.2021

Angaben zum Autor

Dr. Steffen Seischab

geboren 1969 in Jugenheim/Hessen

Studium der Geschichte, Klassischen und Romanischen Philologie in Tübingen, Freiburg und Paris, 2005

Promotion zum Dr. phil

